

Öffentliche Bekanntmachung

Planfeststellung für den Bau der B 477n Blatzheim-Geilrath (Ausbau der K39) von Bau-km 0-023 bis Bau-km 3+459 auf dem Gebiet der Stadt Kerpen

**hier: Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses und des Planes
gem. § 17b Abs. 1 Nr. 7 FStrG, § 74 Abs. 4 VwVfG**

Der Planfeststellungsbeschluss des Ministeriums für Bauen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen vom 22. Dezember 2008, Az.: III 8 32-02/607, der das o.a. Bauvorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit vom 9. bis 23. März 2009 einschließlich im Rathaus der Stadt Kerpen, Jahnplatz 1, Raum 223 (Herr Ensemeier) während der Dienststunden zur Einsicht aus.

Der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan können auch beim Landesbetrieb Straßenbau NRW in der Regionalniederlassung Vile-Eifel, Jülicher Ring 101-103 in Euskirchen eingesehen werden.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz i. V. m. § 17b Abs. 1 Nr. 7 FStrG).

Kerpen, 18.02.2009

Marlies Sieburg, Bürgermeisterin